

S-4-034 Kreisvorstände stärken und vernetzen

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu S-4

Von Zeile 33 bis 35:

des Landesvorstandes. Die Einladungsfrist beträgt vier Wochen. Ferner ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, wenn ~~sieben Kreisverbände~~ vier Kreisverbände dies schriftlich verlangen.

Begründung

Vergleichbar ist die Regelung mit Sondern-BDKen, da ist die Voraussetzung dass 1/10 der KVen eine Sd-BDK einberufen kann. Analog wären das in RLP bei 34 KVen 4!